

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

Aufgaben des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht und genießt auch beim Landratsamt Ortenaukreis einen hohen Stellenwert.

Soweit personenbezogene Daten bei der Person selbst oder bei Dritten erhoben werden, ist die betroffene Person grundsätzlich über die Datenverarbeitung zu informieren (Artikel 13, 14 DSGVO).

Mit den nachfolgenden Angaben kommt das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung dieser Informationspflicht nach. Sie sind auch auf der Homepage unter https://www.ortenaukreis.de/media/custom/2390_4384_1.PDF eingestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Okenstraße 29, 77652 Offenburg, Telefon 0781 805 0, E-Mail: vetamt@ortenaukreis.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Ortenaukreis ist wie folgt zu erreichen: Landratsamt Ortenaukreis, Datenschutzbeauftragter, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Telefon 0781 805 0, E-Mail: datenschutz@ortenaukreis.de.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vollzugs der veterinär- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften, hierzu gehören insbesondere Vorschriften des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, des Verbraucherinformationsrechts, des Tiergesundheits- und Tierschutzrechts, des Arzneimittelrechts sowie der rechtlichen Vorgaben zu den tierischen Nebenprodukten.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 a), c) und e) DSGVO und die einschlägigen veterinär- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften; wie z.B. das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, das Verbraucherinformationsgesetz, das Tierschutzgesetz und das Tiergesundheitsgesetz.

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um den vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die besonderen einschlägigen Regelungen zur Aufbewahrung nach dem Landesrecht (landeseinheitlicher Aktenplan Baden-Württemberg)

Darüber hinaus wird auf unsere Antragsformulare und Hinweisblätter und die darin genannten spezialgesetzlichen Regelungen verwiesen.

4. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung von Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- a) Persönliche Stammdaten inkl. Kontaktdaten, das sind z.B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
- b) Betriebsdaten, das sind z.B. Name des Betriebs, Art des Betriebs, Betriebshistorie, Angaben zu Betriebsräumen, Art und Umfang der Tierhaltung, Tiergesundheitsdaten, bisherige Kontrollergebnisse und daraus resultierende (Verwaltungs-)Maßnahmen

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Die in Ziffer 5 genannten Datenkategorien werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Amtes für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung ggf. innerhalb des Landratsamts oder an weitere Behörden/Institutionen übermittelt. Alle personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, soweit sie für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind. Hier können im Einzelfall Daten z.B. an die Zentrale Beirteilung, die Zentrale Bußgeldstelle oder das Baurechtsamt übermittelt werden.

Für die Erledigung der Aufgaben werden IT-gestützte Fachverfahren benutzt, in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei erfolgt auch eine Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Landesverwaltung, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Hierzu zählen das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen, das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) und die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg und Sigmaringen. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit i.R.d. gesetzlichen Auftrags erforderlich, offengelegt.

An weitere Stellen außerhalb des Landratsamtes werden Ihre personenbezogenen Daten nur übermittelt, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist:

- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Berlin
- weitere Lebensmittelüberwachungsbehörden
- Gerichte
- Staatsanwaltschaften
- Polizei
- Gemeinden

7. Speicherdauer

Maßgeblich für die Aufbewahrung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ist der landeseinheitliche Aktenplan, welcher je nach Aufgabe unterschiedlich lange Aufbewahrungsfristen vorsieht.

8. Betroffenenrechte

siehe: <https://www.ortenaukreis.de/Datenschutz#Betroffenenrechte>